Hansestadt Wipperfürth **M/2022/070**
Die Bürgermeisterin

III - Finanzservice

Controlling-Bericht zum 30.09.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.11.2022	Kenntnisnahme

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch Veranlagungen in Höhe von ca. 16,4 Mio. € übertroffen. Gegenüber dem letzten Bericht ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Es werden jedoch noch weitere Gewerbesteuerzahlungen erwartet.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer werden derzeit Einbrüche in Höhe von ca. 706 T € angenommen.

Aus der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes:
Landesweit ist es im Vergleich zum 2. Quartal 2022 zu einem Einbruch der Auszahlungsbeträge von rund 28 % gekommen. Während das 2. Quartal noch bei rund 2,5 Milliarden Euro lag, werden im 3. Quartal nur noch rund 1,8 Milliarden Euro ausgezahlt.
Wegen der erheblichen Auswirkungen für die kommunalen Haushalte wird der Städte- und Gemeindebund kurzfristig um ein Gespräch mit der Landesregierung nachsuchen und sich für eine Entlastung der ohnehin bereits stark angespannten Kommunalhaushalte von den plötzlichen Effekten der Einkommensteuerkorrektur einsetzen.
Im 4. Quartal 2022 werden gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 zunächst 110 % des Aufkommens des 3. Quartals 2022 zur Auszahlung gelangen. Der tatsächliche Verlauf des 4. Quartals wird sich in der Abrechnung im Januar 2023 niederschlagen.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mehrerträge in Höhe von etwa 620 T € erwartet. Hierbei handelt es sich um vom Land weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine. Insgesamt entfallen auf das Land NRW 430,8 Mio. €. Davon werden in einem ersten Schritt 215,4 Mio. € verteilt. Die Hansestadt Wipperfürth erhält daraus 302.454,66 €. In zwei weiteren Schritten werden jeweils 107,7 Mio. € weitergeleitet. Die zweite Tranche in Höhe von 114.999,07 € ist der Hansestadt Wipperfürth Anfang des dritten Quartals zugeleitet worden. Die letzte Tranche wird voraussichtlich ebenfalls eine Höhe von ca. 115 T € haben, da sich die Verteilungssystematik positiv geändert hat. Des Weiteren wurden 155 T € im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach 2022 ertragswirksam abgegrenzt.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus Schadensersatzzahlungen aus dem beendeten jahrelangen Rechtsstreit bei der Voss Arena in Höhe von ca. 380 T€.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge mit 61,9 Mio.€ gut 1,4 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 60,5 Mio. €.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen von 68,65 Mio. € liegen mit Aufwendungen in Höhe von 69,2 Mio. € ca. 550 T€ über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen liegen inkl. Rückstellungen etc. ca. 620 T€ unter dem geplanten Ansatz von 16,2 Mio. €.

Die noch im letzten Controlling-Bericht eingepreiste Gasumlage in Höhe von 50 T € für das letzte Quartal des Jahres, wird nicht mehr kommen. Die Bundesregierung hat dem Bundestag am 30.09.2022 die „Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung“ gemäß § 26 Abs. 4 Satz1 EnSiG 72 Stunden vor ihrer Verkündung mitgeteilt. Sie ist am 03.10.2022 bekannt gemacht worden und rückwirkend zum 09.08.2022 in Kraft getreten. Die Strom- und Gasaufwendungen werden dennoch aufgrund der gestiegenen Preise ca. 170 T € über dem geplanten Ansatz liegen.

Innerhalb der Transferaufwendungen liegt die Gewerbesteuerumlage bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ca. 50 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nach vorsichtigen Schätzungen ca. 650 T€ über dem Ansatz liegen.

Derzeit wird im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden (Außerordentliche Erträge) der Planansatz in Höhe von 4,85 Mio. € angenommen. Es werden zwar höhere Gewerbesteuereinnahmen als ursprünglich geplant erwartet, allerdings bricht der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein. Die direkt angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Pandemie betragen derzeit rund 69 T€.

In Planung ist das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ durch die Landesregierung.
In Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das "NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz" geändert. Mit diesem Gesetz war eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, Corona-bedingte Verschlechterungen in den kommunalen Haushalten mittels einer Bilanzierungshilfe zu isolieren und die kommunale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.
Es wird nun die Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit der Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen bis in das Jahr 2023 zu verlängern. Außerdem ist vorgesehen, außergewöhnliche Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine in den Regelungsbereich der Vorschrift aufzunehmen und ebenfalls zu isolieren.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf im Dezember verabschiedet wird. Im Bericht werden daher nach vorsichtigen Schätzungen ca. 300 T € als Isolierung eingestellt. Diese setzen sich überwiegend zusammen aus Leistungen aus der Herrichtung von Wohnraum für Geflüchtete, Mehraufwendungen für Strom, Gas, Treibstoff und Leistungen nach dem AsyllG abzüglich der 620 T €, die einmalig 2022 vom Bund gezahlt worden sind.

Mit der Gesetzesänderung würden sich auch die Abschreibungen, die nach dem derzeit geltenden Recht im Haushaltsjahr 2025 starten, auf das Jahr 2026 verschoben.

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verbesserung von rund 1,1 Mio. € gegenüber der originären Planung 2022 ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Defizit von 2,6 Mio.€ würde das Haushaltsjahr dann mit einem Defizit von 1,5 Mio. € abschließen.

Hinweis:

Ergebnis 2021:

Der Jahresabschluss 2021 ist fertiggestellt und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner liegt vor. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Defizit von knapp 1,6 Mio. € ab. Damit sinkt das Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth von 18,4 Mio. € auf 16,8 Mio. €.

Für eine ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 wird auf den Bericht und die Unterlagen zum RPA am 16.11.2022 verwiesen.

Anlage:
Controlling-Bericht zum 30.09.2022